

**Bezeichnung**

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im weiteren Verfahren auf die Flurstücken 974 und 975 (bestehendes Verwaltungsgebäude mit straßenseitigem Anbau und die rückwärtigen Grundstücksteile/ Amtsgarten) sowie die Flurstücke 970 und 971, bei denen es sich um Straßenverkehrsfläche zur Erschließung des Plangebietes handelt. Der Bebauungsplan wird im weiteren Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, Stand April 2021 wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1) und der Entwurfsbegründung mit den Belangen des Umweltschutzes (Anlage 2) und der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung mit den Belangen des Umweltschutzes, Stand April 2021 sowie die artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung, Stand August 2020 werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zur informieren.

Schlieben, den 27.04.2021

gez. Schülzchen  
Bürgermeisterin

gez. Polz  
Amtdirektor